

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Kurierfahrten der fk components GmbH, Mariakirchener Straße 38, 94424 Arnstorf, Deutschland
Geschäftsführer: Florian Klegraefe / Registergericht: AG Landshut, HRB 14129 / Telefon: 08723 9799010 / EMail: info@fkco.de

Präambel

Der Kurierdienst transportiert Frachtgut im Auftrag seiner Auftraggeber.

Für nationale Transporte gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils gültigen Fassung, soweit nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Bei internationalen Beförderungen gelten:

- # für Straßengütertransporte das Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR),
- # für Lufttransporte das Montrealer Übereinkommen (MÜ),
- # für Bahntransporte die Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung (CIM).

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages ist der Transport von Gütern durch Personenkraftwagen, Kleintransporter oder vergleichbare Fahrzeuge, sofern

hierfür keine besondere behördliche Genehmigung erforderlich ist,

der Transport keine besonderen Gefahren birgt und

Größe, Gewicht und Beschaffenheit der Güter einen üblichen Transport zulassen.

(2) Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind – sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart – der Transport von Personen, lebenden Tieren, Kraftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen, Anhängern, Trailern sowie von Wertgegenständen wie Edelmetallen, Schmuck, Edelsteinen, Antiquitäten, Bargeld oder Wertpapieren.

(3) Ebenfalls nicht Gegenstand dieses Vertrages sind Sendungen, die einer besonderen Lizenz nach § 5 PostG bedürfen.

§ 2 Pflichten des Kurierdienstes

(1) Der Kurierdienst führt die ihm übertragenen Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Frachtführers aus. Er ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte einzusetzen.

(2) Der Kurierdienst ist verpflichtet, übernommene Aufträge unverzüglich innerhalb der für Kurierfahrten üblichen Zeit auszuführen. Die Ausführung erfolgt unter Berücksichtigung der Verkehrslage sowie der betrieblichen Disposition.

(3) Bestimmte Liefertermine oder Lieferzeiten gelten nur als verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

(4) Ereignisse höherer Gewalt, insbesondere Naturereignisse, extreme Wetterverhältnisse, Streiks, behördliche Maßnahmen, unvorhersehbare Verkehrsstörungen oder unzureichende bzw. fehlerhafte Angaben des Auftraggebers, entbinden den Kurierdienst von der Einhaltung zugesagter Liefertermine. Der Kurierdienst wird den Auftraggeber über absehbare Verzögerungen informieren.

(5) Die Haftung des Kurierdienstes für Güterschäden ist auf einen Betrag von maximal 4.000 € je Schadenfall begrenzt. Der Kurierdienst behält sich vor, diesen Haftungsrahmen durch eine entsprechende

Verkehrshaftungsversicherung abzusichern. Weitergehende Ansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

(6) Wünscht der Auftraggeber eine höhere Versicherungssumme (deklariertes Interesse), ist dies schriftlich bei Auftragserteilung anzugeben. Der Kurierdienst schließt in diesem Fall gegen gesonderte Vergütung eine entsprechende Zusatzversicherung ab.

(7) Der Frachtauftrag umfasst die Abholung des Frachtgutes am vereinbarten Abholort sowie die Ablieferung an den benannten Empfänger. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass das Frachtgut zur vereinbarten Zeit angenommen werden kann.

(8) Kann das Frachtgut aus Gründen, die der Auftraggeber oder der Empfänger zu vertreten hat, nicht übergeben werden, ist der Kurierdienst berechtigt, den entstandenen Mehraufwand gesondert zu berechnen. Ist niemand zur Annahme bereit, darf das Frachtgut – sofern üblich und zumutbar – bei einer benachbarten Person abgegeben werden, sofern keine gegenteiligen Weisungen erteilt wurden.

§ 3 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat bei Auftragserteilung alle für die Durchführung erforderlichen Angaben vollständig und richtig zu machen, insbesondere Abholort, Ablieferort und Empfänger.

(2) Das Frachtgut ist transportgerecht zu verpacken. Für Schäden, die auf fehlende, ungeeignete oder mangelhafte Verpackung zurückzuführen sind, übernimmt der Kurierdienst keine Haftung.

(3) Jede Sendung ist vollständig und gut lesbar zu adressieren sowie gegebenenfalls als besonders zu behandelnde Sendung zu kennzeichnen. Entsteht dem Kurierdienst durch unklare oder fehlerhafte Angaben ein Mehraufwand, kann dieser gesondert berechnet werden.

(4) Der Auftraggeber stellt sicher, dass vom Frachtgut keine Gefahren für Personen oder Sachen ausgehen. Ein Transport von Gefahrgut ist ausgeschlossen. Der Kurierdienst ist berechtigt, gefährliche Sendungen abzulehnen. In diesem Fall bleibt der Anspruch auf den vereinbarten Fuhrlohn bestehen.

(5) Der Empfänger oder Auftraggeber hat den Erhalt des Frachtgutes auf Verlangen schriftlich zu bestätigen.

(6) Der Auftraggeber hat das Frachtgut unverzüglich nach Ablieferung auf Schäden zu untersuchen und erkennbare Schäden spätestens innerhalb von drei Kalendertagen schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt dies, sind Ersatzansprüche ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

§ 4 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Der Fuhrlohn ergibt sich aus der individuellen Vereinbarung und wird spätestens bei Abholung des Frachtgutes festgelegt.

(2) Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nichts

anderes vereinbart ist.

(3) Zusätzliche, zur Durchführung des Auftrages notwendige Auslagen werden gesondert berechnet.

(4) Der Fuhrlohn ist, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, vor Durchführung des Transportes fällig. Firmenkunden können nach schriftlicher Vereinbarung innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung zahlen.

(5) Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang auf dem angegebenen Konto.

(6) Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Gegenüber Unternehmern betragen diese 9 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz.

(7) Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nur, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 5 Haftung

(1) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist unbeschränkt.

(2) Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung haftet der Kurierdienst nach den gesetzlichen Vorschriften.

(3) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, maximal jedoch auf EUR 5.000 je Schadensfall.

(4) Bei leicht fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung ausgeschlossen.

(5) Eine Haftung für mittelbare Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(6) Eine Haftung aufgrund höherer Gewalt ist ausgeschlossen.

§ 6 Datenschutz

Der Kurierdienst verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze. Weitere Informationen ergeben sich aus der jeweils gültigen Datenschutzerklärung.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

(2) Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Kurierdienstes.

(4) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.